

Fokussierter Ehebegriff diskriminiert nicht!

Ich gebe zu, dass ich als Homosexueller selbst lange Zeit gegen die „Ehe für Alle“ eingestanden bin. Und ich muss auch heute noch feststellen, dass ich dem Gedanken nicht abgeneigt bin, wonach die Begrifflichkeit der Ehe einer heterosexuellen Beziehung vorbehalten bleiben soll. Unsere Väter der Verfassung gingen bei der Niederschrift des Grundgesetzes davon aus, dass unter einer Ehe das Miteinander von Mann und Frau zu verstehen sei. Ich meine, dies geschah nicht allein unter dem Gesichtspunkt, dass das gleichgeschlechtliche Zusammenleben damals noch nicht „hoffähig“ war. Viel eher stand die Definition der Ehe unter dem Aspekt, dass es lediglich der heterosexuelle Verbund ist, der Kinder hervorbringen kann.

Zweifelsohne muss sich aber auch ein solcher Rahmen, der die Wesenszüge unseres Staates zu beschreiben vermag, den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Es ist unbestritten, dass wir heute ein gleichwertiges Nebeneinander von Partnerschaften unterschiedlichster Zusammensetzung als zeitgemäß ansehen – und es nicht nur tolerieren und akzeptieren, sondern als selbstverständlich begrüßen. Daher sollte in Deutschland zurecht darauf abgezielt werden, letztlich auch durch die obersten Gerichte eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Öffnung des einst geschützten Ehebegriffs im Sinne der konstitutionellen Fortentwicklung ist. Dass wir in der Bundesrepublik bereits einen Schritt weiter sind, kann die grundsätzliche Diskussion über die „Ehe für Alle“ nicht obsolet machen.

Denn auch ihre rechtliche Anerkennung durch den Gesetzgeber kann der Öffentlichkeit keine Meinung aufoktroieren. Wenngleich ich überzeugt bin, dass eine Mehrheit der Bevölkerung bei den Eidgenossen wie bei uns eine Übertragung des Eheverständnisses in die heutige Zeit befürwortet, darf diese Majorität denjenigen, die aus argumentativem Antrieb eine Bewahrung von Ehelichkeit zwischen Mann und Frau einfordern, nicht einfach niederbügeln. Auch für mich besitzt der Zusammenschluss zwei Verschiedengeschlechtlicher nicht nur aus kulturellen, evolutionären oder sexuellen Gründen einen Mehrwert, durch den aber keinesfalls eine Nachrangigkeit anderer Lebensformen ausgedrückt wird. Wer eine Definition der Ehe für bestimmte Beziehungen vorbehält, benachteiligt nicht gleichzeitig alle anderen Bindungskonstrukte. Dass weiterhin die Zahl der heterosexuellen Partnerschaften weit vorne liegt, macht homosexuelle nicht „unnormale“.

Vielmehr sagt die Adaption des heterosexuellen Zusammenlebens zur Ehe lediglich aus, dass sie eine von Natur aus gegebene Ergänzung darstellt, die es als einzige schafft, den Fortbestand des Menschen zu sichern. Hierdurch wird keinesfalls eine Bewertung der Qualität vom Miteinander zweier Personen abgegeben. Stattdessen drückt die Fokussierung des Ehebegriffs auf Mann und Frau nur aus, dass es aus dargelegten Beweggründen eines besonderen Schutzes dieser ureigenen Variante des menschlichen Bündnisses bedarf, die allen anderen Lebensweisen aber keines der für uns alle geltenden Grundrechte abspricht. Letztlich bleibt von dieser Debatte aber ohnehin eine Tatsache völlig unberührt: Liebe ist grenzenlos – egal, zwischen wem...

Dennis Riehle